

9/2016

Ratgeber für Patientenrechte (Neue Auflage)

Der Ratgeber bietet eine verständliche Darstellung und Erläuterung der Rechte der Patientinnen und Patienten. Mit dem 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz wurden wichtige Patientenrechte ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben. Auf dieses Gesetz können Sie sich berufen, wenn Sie Ihre Rechte gegenüber dem Behandelnden, also dem Arzt oder dem Zahnarzt, aber auch gegenüber dem Physiotherapeuten, der Hebamme oder dem Heilpraktiker, einfordern möchten. Diese 86-seitige Broschüre wird gemeinsam vom Bundesministerium der Justiz, vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Patientinnen und Patienten herausgegeben.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/_45.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1; Servicefax: 030 1810 272 272

Was Sie über Früherkennung wissen sollten - aktualisierte Auflage

Die aktualisierte BAGSO-Broschüre gibt einen Überblick über die angebotenen Früherkennungsuntersuchungen, geht der Frage nach, welche der Untersuchungen sinnvoll sind, welche die Krankenkassen finanzieren und was sich hinter den sogenannten individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) verbirgt. Die Broschüre gehört in Ihren **BAGSO Gesundheitsordner: „Alles im Blick – Meine Gesundheit“** (http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Gesundheitsmappen/Bestellformular_2013.pdf).

Die Broschüre kann kostenfrei bei der BAGSO Service Gesellschaft bestellt werden.

BAGSO Service GmbH, Hans-Böckler-Straße 3, 53225 Bonn, Tel.: 02 28 / 55 52 55 – 55, Fax: 02 28 / 55 52 55 - 66

Vom 04. Bis 08.04.2016 informative „BILD“-Serie: „Alles über Vorsorge – Darum ist Vorsorge so wichtig“

In einer neuen großen fünfteiligen Serie klärt die „BILD“-Zeitung in dieser Woche mit aufschlussreichen Beiträgen rund um das Thema Vorsorge auf. Die Zeitung will damit dazu beitragen, dass „Erbstreitigkeiten, finanzielle Katastrophen und unnötig langes Leid am Lebensende“ vermieden werden können. Mit Krankheit und Tod beschäftigten sich die meisten Deutschen erst, wenn es zu spät sei. Langes Leid vor dem Tod, Streit zwischen den Angehörigen oder der finanzielle Ruin seien oft die Folge: „Es wurde nicht rechtzeitig vorgesorgt.“ Als Schwerpunktthemen werden abgehandelt: „Vollmacht und Testament“, „Patientenverfügung“ und „Finanzielle Absicherung“.

Wofür ist eine Vorsorgevollmacht: „Sie ist eine Handlungsvollmacht, die regelt, wer für Sie wichtige Entscheidungen trifft, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr selbst handeln können“. Im anderen Fall setzt das Gericht einen Betreuer ein. Dieser entscheidet dann zum Beispiel auch über einen Pflegeheimaufenthalt.

Was regelt eine Patientenverfügung: Sie ist eine Dokumentation des eigenen Willens. „Mit der Verfügung legen Sie fest, wie Ärzte zum Beispiel bei Lungenversagen oder Hirnblutung handeln sollen. Sie können verfügen, dass in einem solchen Fall keine lebensverlängernden Maßnahmen stattfinden sollen.“

Teil 2 der „BILD“-Vorsorge-Serie behandelt „Mit dem richtigen Testament vermeiden Sie Streit“ – Teil 3: „So sichern Sie Ihre Familie für den Ernstfall ab“ – Teil 4: „Das müssen Sie im Trauerfall als Erstes tun“ – und Teil 5: „Große Telefonaktion für die ‚BILD‘-Leser“. Wo findet man Hilfe: Vordrucke können beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz unter www.bmjv.de (Publikationen) angefordert werden.